

**Satzung  
über die Festsetzung der Gebühren für das Parken auf öffentlichen  
Parkplätzen mit Parkscheinautomaten in Bernau**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernau im Schwarzwald hat am 19.04.2021 aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, des § 2 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg, des § 6a des Straßenverkehrsgesetzes jeweils in der heute geltenden Fassung und der Verordnung der Landesregierung zur Aufhebung der Verordnung über Parkgebühren vom 08. Juni 2004, folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Gebührenpflicht**

In der Gemeinde Bernau im Schwarzwald werden für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen, die durch Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit als gebührenpflichtig ausgewiesen sind, Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

**§ 2  
Gebührensschuldner und Fälligkeit**

Gebührensschuldner/in ist, wer die Parkfläche tatsächlich nutzt. Die Gebührenschuld entsteht mit der tatsächlichen Nutzung und wird sofort fällig.

**§ 3  
Gebührenpflichtige Zeiten und Höchstparkdauer**

Die Betriebszeiten sind von Montag bis Sonntag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

**§ 4  
Gebührensätze**

(1) Die Gebühren werden für die nachfolgend aufgeführten Plätze festgesetzt:

Parkplatz „Steinernes Kreuz“

Wanderparkplatz „Ankenbühl“

(2) Die Gebühren werden auf 1,00 € je angefangene Stunde festgesetzt. Die Höchstgebühr wird auf 5,00 € festgesetzt.

## § 5

### Inkrafttreten

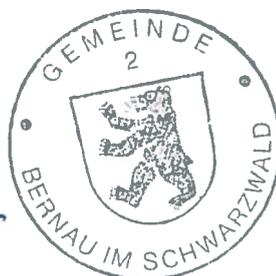
Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bernau im Schwarzwald, den 09.06.2021

  
Alexander Schönemann, Bürgermeister



#### Bekanntmachungsdaten:

1. Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses am 11.06.2021
2. Hinweis auf den Anschlag im Mitteilungsblatt Nr. 23 vom 11.06.2021
3. Abgenommen am **24. Juni 2021**
4. Anzeige an Landratsamt Waldshut am **24. Juni 2021**

Bernau im Schwarzwald, den **24. Juni 2021**

  
Unterschrift